

EINFÜHRUNG EINES KREISWEITEN SOZIALPASSES

martinbehr An: landrat

21.07.2021 15:00

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrter Landrat Dr. Schnaudigel,

Seien Sie begrüßt. Wir hoffen, es geht Ihnen gut.

Wir LINKEN im Kreistag wünschen uns nach den Auswirkungen der Corona-Maßnahmen, eine Unterstützung für Menschen mit geringem oder keinen Einkünften in unserem Landkreis. Zwar sinken die schlechten Werte bei den Arbeitslosenzahlen wieder, aber die sozialen Verheerungen des deutlichen wirtschaftlichen Dämpfers durch die Corona-Lockdowns sind leider immer noch vorhanden. Vor allem Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, alte und junge Arbeitssuchende mit geringer Qualifikation wurden schnell entlassen und viele haben es seither nicht mehr geschafft, in den realen Arbeitsmarkt zurückzukehren. Diese Menschen haben es sehr schwer, jeder Euro muss zweimal umgedreht werden. Gerade Kinder aus armen Familien sind bei den Auswirkungen der Pandemie in besonders negativer Weise betroffen, sei es durch die oft engen Wohnverhältnisse, die mangelhafte Unterstützung beim Lernen und Home-Schooling oder auch die nicht vorhandenen sinnvollen Spiel- und Freizeitmöglichkeiten.

Deswegen möchten wir uns dringend für einen Sozial- und Familienpasses auf Landkreisebene einsetzen.

Denn auch der Landkreis ist hier in der Pflicht gegenzusteuern und die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe in Freizeit, Kultur und Sport durch großzügige Ermäßigungen (mindestens 50%) bei Eintritt und Zugang für diese Bevölkerungskreise zu erweitern. Hierzu gehören die öffentlichen Freizeiteinrichtungen wie Schwimmbäder und Sporteinrichtungen genauso wie Theater, Museen und Bibliotheken. Besonders wichtig ist hierbei auch die Mobilität in Form eines kostenfreien Zugangs zum ÖPNV.

Zielgruppen des Sozialpasses wären für uns:

- a) Leistungsberechtigte für Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß § 19 ff. SGB XII
- b) Leistungsberechtigte für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 41 SGB XII sowie Leistungsberechtigte für laufende Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- c) Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- d) Hilfebedürftige nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- e) Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- f) Einzelpersonen und Familien, die über geringe Einkünfte verfügen und nicht zum Personenkreis der unter Punkt a) bis e) aufgeführten Personen gehören.

Die Sichtung vorhandener Sozialpassregelungen zeigt ein breites Spektrum von Leistungen, die Bestandteil eines Sozialpasses sein können. Es beinhaltet freizeitorientierte, kulturelle und bildungsbezogene Leistungen sowie die Nutzung des ÖPNV. Durch den Sozialpass werden finanzielle Erleichterungen gewährt, die es den Betroffenen ermöglichen, am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Leistungsangebote für die betreffenden Personenkreise wären nach unserem Dafürhalten:

- ein freier oder ermäßigter Eintritt in kommunale Einrichtungen (wie Schwimmbäder, Bibliotheken und Museen);
- ein Preisnachlass bei kulturellen Veranstaltungen;
- eine Ermäßigung bei der Teilnahme an Bildungsveranstaltungen (in Volkshochschulen)
- kostenfreie Fahrten mit dem ÖPNV.□

Gerade in schwierigen Situationen, die mit finanziellen Einschnitten verbunden sind, sparen die Bürgerinnen und Bürger zuerst bei der Teilnahme an Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten. Das soll mit dem Sozialpass verhindert werden. Durch den Sozialpass würde unser Kreis einen Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen leisten.

Beste Grüße

Arne Bachmann, Martin Behr